

PROTOKOLL

5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 23. August 2019 17:30 - 19:35 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

| | |
|------------|---|
| Vorsitz | Rothacher Thomas, GGR-Präsident 2019 |
| Sekretär | Zeller Rolf, Gemeindeschreiber |
| Protokoll | Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 5 und 9 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktanden 6 bis 8 |
| Mitglieder | BDP Rüfenacht Michael (2. Vizepräsident GGR) Weber Yvonne EDU Berger Bruno (Präsident AGPK) Gerber Urs Habegger Simon EVP Bachmann Patrick Jakob Ursula Schweizer Thomas (Stimmzähler) FDP Brandenberg Monika Feuz Beatrice Moser Konrad E. Müller Kevin Rothacher Thomas (Präsident GGR) GLP Christen Ruedi Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya (bis 18:45 Uhr / Trakt. 5) Neuhaus Reto (bis 19:10 Uhr / Trakt. 8) SP Brunke Lengacher Regula Döring Matthias (1. Vizepräsident GGR) Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard (bis 19:25 Uhr / Trakt. 9) Huder Marc Hug Gabriela Schmutz Daniel Schönenberger Thomas SVP Altorfer Christa Brebühl Fritz Jakob Reto Marti Hans Rudolf |

| | | | |
|-----------------------------------|---|---|---|
| | Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula Schwarz Stefan (Stimmzähler) (bis 19:10 Uhr / Trakt. 8) Wittwer Adrian | | |
| Davon entschuldigt | Altorfer Christa Bachmann Patrick Brunke Lengacher Regula Hug Gabriela Müller Kevin Wittwer Adrian | | |
| Anwesend zu Beginn | 28 | | |
| Absolutes Mehr | 15 | | |
| Mitglieder Gemeinderat | Berger Hans Gerber Christian Huder Ursulina Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth | Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales | glp EDU SP SVP SP FDP SVP |
| Davon entschuldigt | Huder Ursulina (Ferien) | | |
| Anwesende Vertreter Verwaltung | Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt (bis 19:00 Uhr / Trakt. 7) Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber | | |
| Medienschaffende | 2 | | |
| Zuhörer | 5 | | |
| Gäste/Referenten | Anton Pieren, Geschäftsführer NetZulg AG (Trakt. 9) Simon Habegger, Projektleiter NetZulg AG (Trakt. 9) | | |

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2019-62 Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2019; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 5 vom 23. August 2019

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2019 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2019-63 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 5 vom 23. August 2019

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

63.1 Ortsplanung – Zukunftsraum Steffisburg

Die zwei Projekte zur Ortsplanung, das heisst die Revision der Grundordnung (unter anderem das Baureglement und die Zonenpläne) sowie die vorgelagerten Ein- und Aufzonungen sind am Laufen. Bei der Grundordnung wird momentan auf die Ergebnisse aus der Vorprüfung des Amts für Gemeinden und Raumordnung gewartet. Die vorgelagerten Ein- und Aufzonungen in den Gebieten Au/Hodelmatte, Stockhornstrasse und Glättlimüli sollen spätestens nach den Herbstferien aufgelegt werden. Die Akten-schlacht ist gewaltig. Nebst den Bestimmungen zu den Zonen mit Planungspflicht müssen die Mehrwerte durch externe Schätzungen objektiv ermittelt, Verfügungen zur Mehrwertabgabe erarbeitet und den Grundeigentümern erläutert und eröffnet sowie bei Einzonungen Kaufrechtsverträge definiert werden, mit welchen die Gemeinde zehn Jahre nach der Einzonung das Recht hat, die eingezonte Fläche zu erwerben, sollte diese bis zu diesem Zeitpunkt nicht überbaut sein.

63.2 Scheidgasse

Keine Informationen.

63.3 Dükerweg (Gschwend-Areal)

Bei der Gemeindeverwaltung sind zur Baupublikation "Überbauung Dükerweg" lediglich vier Einsprachen eingegangen. Das ist erfreulich und nicht selbstverständlich.

Momentan werden die Arbeiten zur Überbauung und im Speziellen zum Strassenprojekt koordiniert. Es kann aktuell davon ausgegangen werden, dass Ende Jahr die Arbeiten an der Unterdorfstrasse losgehen. Schon heute muss an alle Verkehrsteilnehmenden appelliert werden, dass alle einen Beitrag zu einem vernünftig funktionierenden Verkehrssystem leisten können. Verständnis und Toleranz werden zentral sein.

63.4 RAUM 5 (Gebiet ESP Bahnhof Steffisburg)

Aktuell laufen zu drei Bauvolumen konkrete und intensive Gespräche mit Nutzenden. Es darf mit Zuversicht gesagt werden, dass schon bald ein Planungskredit für ein Vorprojekt ausgelöst werden könnte.

63.5 Dorfplatz

Keine Informationen.

63.6 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Demnächst wird die Abteilung Hochbau/Planung das Verfahren und den Studienauftrag öffentlich ausschreiben, so dass im November 2019 eine Auswahl der am besten geeigneten Planerteams getroffen und anschliessend das Studienauftragsverfahren bis Mitte 2020 umgesetzt werden kann.

63.7 KulturGarten

Jürg Marti macht alle noch einmal auf das Projekt KulturGarten aufmerksam. Während den Sommertagen war es eindrücklich zu sehen, wie sich die Pflanzinseln eindrücklich entwickelt haben, so schoss zum Beispiel der Mais innert kürzester Zeit in die Höhe.

63.8 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte:

| Name | Funktion/Abt. | Austritt | Bemerkungen |
|----------------|------------------------------------|------------|-------------|
| Dähler Melissa | Lernende Kauffrau Sicherheit | 31.07.2019 | Ende Lehre |
| Fuchser Karin | Lernende Kauffrau Soziales | 31.07.2019 | Ende Lehre |
| Küenzi Remo | Lernender Kaufmann Hochbau/Planung | 31.07.2019 | Ende Lehre |

| | | | |
|-----------------|-----------------------------------|------------|------------|
| Fankhauser Jana | Lernende Kauffrau Finanzen | 31.07.2019 | Ende Lehre |
| Wyss Beatrice | Verfahrensleiterin Bauinspektorat | 30.11.2019 | |

Eintritte:

| Name | Funktion/Abt. | Eintritt | Bemerkungen |
|--------------|---|------------|-----------------------|
| Schori Marc | Verfahrensleiter Bauinspektorat, Abt. H/P | 01.11.2019 | Ersatz Pascal Glauser |
| Gfeller Anna | Sozialarbeiterin, Abt. SD | 01.12.2019 | Befristete Anstellung |

2019-64 Tiefbau/Umwelt; Längsvernetzung und Hochwasserschutz Zulg; Erhöhung Verpflichtungskredit um CHF 85'000.00 für weitere Planungsarbeiten; Gesamtkredit neu CHF 820'000.00

Traktandum 3, Sitzung 5 vom 23. August 2019

Registratur

52.111.001 Zulg

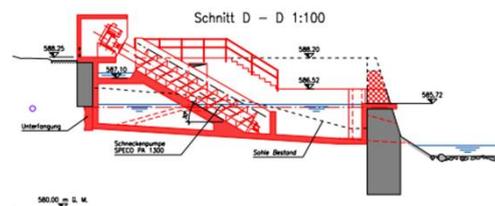
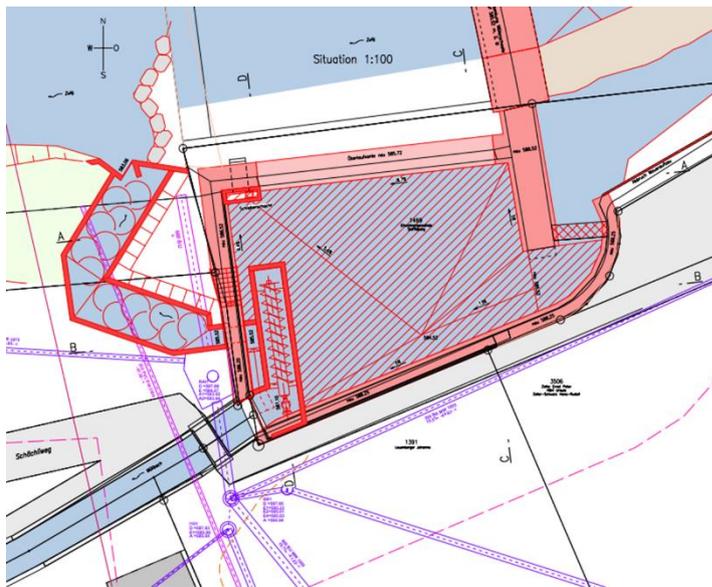
Ausgangslage

Bisher wurden für die Planungsarbeiten Längsvernetzung und Hochwasserschutz Zulg Kredite in der Höhe von CHF 735'000.00 bewilligt. Das Projekt hat inzwischen alle Hürden der Amtsstellen von Bund und Kanton genommen und es steht nun vor der öffentlichen Auflage. Ist diese beendet und sind allfällige Einsprachen bereinigt, steht einer Genehmigung nichts mehr im Weg. Im kommenden Jahr sollten dann die nötigen Finanzbeschlüsse erwirkt werden können. Die vergangene Planungsphase war geprägt durch viele Projekt- und Berichterergänzungen, was sich auch finanziell niedergeschlagen hat. Ursprünglich war geplant, dass die gesprochenen Gelder auch für die weiteren Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Finanzbeschlüsse ausreichen wird. Nun sind aber weitere Mittel notwendig, um die nächsten Schritte einleiten zu können.

Stellungnahme Gemeinderat

Im August 2017 wurde nach dem erfolgreichen Modellversuch entschieden, den Holzrechen im Zulgboden in das Gesamtprojekt zu integrieren. Weiter hat man sich in dieser Phase mit dem Rückbau der Müllerschwelle auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang waren intensive Abklärungen zur zukünftigen Fischgängigkeit nötig. Die ursprüngliche Idee einer Blockschwelle musste aufgrund der häufig kleinen Wassermengen, die in der Zulg vorkommen, verworfen werden. Die Systemsicherheit, insbesondere die Fischwanderung, konnte mit den kleinen Wassermengen nicht nachgewiesen werden. Dies ergibt für den Bereich Müllerschwelle eine völlig neue Lösung. Die Schwelle wird auf die halbe Höhe rückgebaut. Dies um das Längsgefälle zwischen Gummsteg und Schwelle zu erhöhen und den Geschiebetransport sicherzustellen. Statt über eine Blockschwelle zu fließen, wird die Zulg weiterhin rund 2.00 Meter über die Schwelle fallen. Für die Sicherstellung der Längsvernetzung wird im Bereich des "Basselis" ein technischer Fischaufstieg erstellt. Die Speisung des Mühlebachs wird mit einer Schneckenpumpe als Hebewerk sichergestellt. Die Projektierung dieser Lösung war eine grosse Herausforderung für die Fachplaner. Es wurden detaillierte Nachweise für die Fischgängigkeit, die technische Machbarkeit mit verschiedenen Varianten, insbesondere der Ausgestaltung der Fischtreppe, erarbeitet.

Detail "Basseli" mit Fischaufstieg und Schneckenpumpwerk



Finanzielles

1. Vorgeschichte 2016 – 2018

Der Grosse Gemeinderat hat am 29. April 2016 einer Erhöhung des Verpflichtungskredits um CHF 410'000.00 (Gesamtkredit neu CHF 670'000.00) für weitere Planungsarbeiten und den Modellversuch mit einer Rechenanlage bewilligt. Nachdem der Modellversuch mit einem Holzrechen erfolgreich verlaufen war, wurde im August 2017 entschieden, den Holzrechen in das Gesamtprojekt Hochwasserschutz/Längsvernetzung Zulg zu integrieren. Am 23. Juli 2018 (GRB 2018-177) hat der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz einen Nachkredit zum Verpflichtungskredit des Grossen Gemeinderates von CHF 65'000.00 bewilligt. Dieser setzte sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|----------------------|
| – Ergänzung Umweltverträglichkeitsbericht | CHF 16'200.00 |
| – Zusätzliche hydraulische Nachweise | CHF 13'000.00 |
| – Bauprojektierung Holzrechen | CHF 15'100.00 |
| – Geschiebenachweise Holzrechen | CHF 5'400.00 |
| – Einarbeiten Stellungnahmen aus Ämtervernehmlassung | CHF 5'400.00 |
| – Erstellen Unterlagen für Finanzbeschlüsse Bund und Kanton | CHF 9'700.00 |
| – Rundung | <u>CHF 200.00</u> |
| Total bewilligter Nachkredit 2018 inkl. MWST 7.7 % | CHF 65'000.00 |

2. Krediterhöhung 2019

Die Kosten der Projektierungsarbeiten belaufen sich auf rund CHF 80'000.00 und waren nicht vorgesehen, konnten aber nahezu innerhalb des bestehenden Kredits finanziert werden. Bis zum Vorliegen der Finanzbeschlüsse müssen noch weitere ergänzende Unterlagen zu Händen von Bund und Kanton erarbeitet werden. Auch soll im kommenden Jahr die Submission für den Bauleitungsauftrag und die Ausführungsprojektierung durchgeführt werden. Dies macht eine weitere Erhöhung des Kredits erforderlich.

Kostenzusammenstellung

| | |
|--|----------------------|
| – Fischbiologische Berichte (bereits erstellt, Restbetrag) | CHF 17'000.00 |
| – Projektanpassungen nach abschliessender Vorprüfung | CHF 9'000.00 |
| – Erstellen Unterlagen Finanzbeschlüsse Bund und Kanton | CHF 9'000.00 |
| – Durchführung Ingenieursubmission Bauleitung | CHF 25'000.00 |
| – Baugrunduntersuchungen und Sondagen | CHF 15'000.00 |
| – Diverses und Unvorhergesehenes bis Baubewilligung | <u>CHF 10'000.00</u> |

Total Nachkredit inkl. MWST 7.7 %

CHF 85'000.00

Der Gesamtkredit beträgt somit neu CHF 820'000.00. Es wird angestrebt, die Baubewilligung bis Anfang 2020 zu erhalten. Die Finanzbeschlüsse sollen 2020 erwirkt werden, so dass 2021 mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Das Projekt ist im Finanzplan 2019–2023 mit netto CHF 4'300'000.00 in den Jahren 2018 bis 2023 enthalten. Im neuen Investitionsprogramm 2019–2024 ist die Ausgabe mit netto CHF 4'260'000.00 in den Jahren 2019–2024 enthalten. Das Projekt wird in der Anlagekategorie Gewässerverbauungen aktiviert und mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten betragen in den nächsten Jahren pro Jahr rund CHF 38'600.00. Die Ausgaben für die Projektierung sind tragbar.

Antrag Gemeinderat

1. Der bestehende Verpflichtungskredit von CHF 735'000.00 für die Längsvernetzung und den Hochwasserschutz Zulug wird um CHF 85'000.00 für zusätzliche Planungsarbeiten und die Ausführungsplanung inkl. Baubewilligung erhöht. Der Gesamtkredit beträgt neu CHF 820'000.00 inkl. 7.7 % MWST.
2. Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2019–2023 mit netto total CHF 4'300'000.00, verteilt auf die Jahre 2018 bis 2023, enthalten. Im Investitionsprogramm 2019-2024 ist das Projekt mit netto CHF 4'260'000.00, verteilt auf die Jahre 2019 bis 2024, eingestellt. Die Ausgaben und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Für das Vorhaben werden bei Realisierung Beiträge von Bund und Kanton von mindestens 60 % der Gesamtkosten erwartet.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober 2019, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt dazu ergänzend Stellung wie folgt:



Stand Projekt

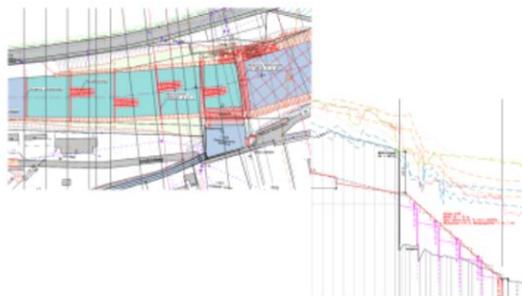
- Bauprojekt für öffentliche Auflage liegt vor
- Umfangreiche Ämtervernehmlassung bei Bund und Kanton abgeschlossen

2

Es müssen noch einige Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen werden. Diesbezüglich gibt es noch keine Mustervorlagen. Deshalb ist noch etwas Geduld gefragt.

Die umfangreiche Vernehmlassung bei Bund und Kanton konnte abgeschlossen werden. Zahlreiche Gremien wie Wasserbau, Fischer-, Natur- sowie Umweltschreie und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) wollen zu solchen Projekten entsprechend Stellung nehmen.

Projektanpassung Müllerschwelle Variante alt



3

Bei der vorstehenden, alten Variante war vorgesehen, die Müllerschwelle grundsätzlich bis auf zwei Metern abzutragen und anschliessend mit Blocksteinen die Längsvernetzung zu realisieren. Es war geplant, im Bereich der Brücke des Gummsteges für die Wasserspeisung des Mühlebachs eine Leitung zu legen.

Aufgrund von Amtsberichten kann die Längsvernetzung, insbesondere für die Fische, nur teilweise erfüllt werden, nämlich nur dann, wenn die Zulg genügend Wasser führt. Deshalb wurde eine Projektanpassung notwendig.

Variante aktuell mit Fischtreppe und Schneckenpumpe



4

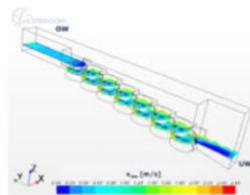
Marcel Schenk erläutert die entsprechende Projektanpassung. Neu sind eine Fischtreppe sowie eine Schneckenpumpe geplant. Die Fischtreppe führt zum Bassin hoch. Aus dem Bassin heraus wird mittels einer Schneckenpumpe der Mühlebach mit Wasser versorgt. Auf die Blocksteinrampe wird folglich verzichtet. Das Wasser fließt somit nach wie vor ins Bassin, das Geschiebe bleibt zurück. Marcel Schenk macht auf ein ähnliches System bei der ARA Thunersee aufmerksam, welches ebenso über Schneckenpumpen verfügt. Mit diesem System wird jedoch nicht sauberes, sondern schmutziges Wasser befördert.

Beispiel Schneckenpumpe



5

Rundbeckenfischpass (Fischtreppe)



6

Nächste Schritte



- Spätherbst 2019 öffentliche Auflage mit Infoveranstaltung
- 2020 Finanzbeschlüsse bei Gemeinde (Volksabstimmung), Kanton (Grossrat) und Bund
- 2021 Baubeginn

7

Marcel Schenk erläutert die nächsten Projektschritte gemäss vorstehender Folie. Es kann in diesem Prozess festgestellt werden, dass Hochwasserschutz-Projekte lange dauern und viele Akten erfordern. Er ist froh, wenn dann mit der Bautätigkeit gestartet werden kann. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Stellungnahme AGPK

Bruno Berger, Präsident AGPK, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder dieses Geschäft einstimmig zur Annahme empfehlen.

Eintreten

Daniel Schmutz sagt namens der SP-Fraktion, dass dieses Projekt mittlerweile viele Änderungen erfahren hat. Es stellt sich dabei die Frage, ob diese teilweise nicht voraussehbar waren. Zum Beispiel, dass die Zulg in den Sommermonaten wenig Wasser führt, ist nicht neu. Hat die Gemeinde nun für die Planungskosten vollumfänglich selber aufzukommen oder liegt dies nicht auch in der Verantwortung des Ingenieurbüros, welches die Planung vornimmt? Es ist klar, dass es sich um ein komplexes Projekt handelt. Die SP-Fraktion wird diesem Nachkredit jedoch zustimmen, damit das Projekt vorangetrieben werden kann.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Monika Brandenburg dankt im Namen der FDP-Fraktion für die detaillierten Ausführungen. Einzig stellte sie sich die Frage, wie es sich mit dem Unterhalt dieser Schneckenpumpe verhält, insbesondere bezüglich der Entfernung des Geschiebes. Sind diese Kosten vollumfänglich miteinberechnet? Auf Voranfrage wurde ihr kompetent mitgeteilt, dass die Kosten für den Unterhalt dieser Schneckenpumpe gering ausfallen werden. Die FDP-Fraktion freut sich über diese neue Technologie und wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Werner Marti teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass es sich um ein komplexes und schwierig zu planendes Projekt handelt. Den Unterlagen kann auch entnommen werden, dass Bund und Kanton Planaufgaben machen, welche beträchtlich sind. Diese Auflagen sind wohl oder übel zu erfüllen, damit die Finanzierung dieser Längsvernetzung der Zulg schlussendlich sichergestellt werden kann. Die SVP-Fraktion wird dieser Krediterhöhung – in der Hoffnung, dass es die Letzte sein wird – bewilligen.

Ruedi Christen sagt im Namen der glp/BDP-Fraktion, dass sie sich gefragt hat, ob diese Schneckenpumpe überhaupt notwendig ist. Womöglich reicht die Wasserzuführung wie es früher der Fall war, und zwar wird der Mühlebach einfach dann gespiesen, wenn es genug Wasser hat. Eine separate Zuführung braucht es deshalb gar nicht. Eine elektrisch betriebene Einrichtung für eine Wasserzufuhr erscheint für sie fragwürdig.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert, dass diese Schneckenpumpe nicht zur Freude angebracht wird. Das Wasser kann aufgrund der Höhendifferenz sonst nicht ins Bassin fließen und den Mühlebach speisen. Nach der Absenkung der Müllerschwelle kann der Mühlebach nicht auf natürliche Weise gespeisen werden. Wichtig ist, dass der Mühlebach Wasser führt, deshalb wurde dieses Projekt in dieser Weise ausgearbeitet.

Ein solches Projekt ist ein Prozess und er hebt hervor, dass sich sehr viele Leute und Ämter in die Angelegenheit einmischen. Deshalb kamen immer wieder neue Punkte dazu. Es ist klar, dass die Zulg im Sommer nicht viel Wasser führt. Jedoch gibt es Grenzwerte und verschiedene Einflüsse wie zum Beispiel der unterschiedliche Wasserlauf. Ein grosser Teil des Nachkredits macht der Holzauffang aus. Projektänderungen würden wieder zu weiteren Berichten und Massnahmen führen. Er hofft, dass dies die letzten Kosten sind bezüglich der Planung. Er kann es jedoch leider nicht versprechen, da unklar ist, was im Rahmen der Auflage und den weiteren Arbeiten noch eingebracht wird. Bei einem Hochwasser bleibt das Geschiebe im Bassin zurück, welches dann geräumt werden muss. Der Unterhalt dieser geplanten Anlage ist gering.

Er bittet die Ratsmitglieder, den Nachkredit zu diesem Projekt zu bewilligen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der bestehende Verpflichtungskredit von CHF 735'000.00 für die Längsvernetzung und den Hochwasserschutz Zulg wird um CHF 85'000.00 für zusätzliche Planungsarbeiten und die Ausführungsplanung inkl. Baubewilligung erhöht. Der Gesamtkredit beträgt neu CHF 820'000.00 inkl. 7.7 % MWST.
2. Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2019–2023 mit netto total CHF 4'300'000.00, verteilt auf die Jahre 2018 bis 2023, enthalten. Im Investitionsprogramm 2019–2024 ist das Projekt mit netto CHF 4'260'000.00, verteilt auf die Jahre 2019 bis 2024, eingestellt. Die Ausgaben und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Für das Vorhaben werden bei Realisierung Beiträge von Bund und Kanton von mindestens 60 % der Gesamtkosten erwartet.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2019-65 Hochbau/Planung; Liegenschafts- und Schulraumplanung; Erhöhung Kredit für Vertiefung Massnahmenplan um CHF 80'000.00; Gesamtkredit zulasten Erfolgsrechnung neu CHF 220'000.00

Traktandum 4, Sitzung 5 vom 23. August 2019

Registrierung

60.421 Schulraumplanung, Schulraumschaffung

Ausgangslage

Die Gemeinde Steffisburg steht vor grossen Herausforderungen. Sie muss kurz-, mittel- und langfristig im öffentlichen Interesse neue Anlagen erstellen und bestehende unterhalten und bewirtschaften.

Der Gemeinderat initiierte deshalb am 7. März 2016 das Gesamtentwicklungskonzept für die Gemeinde. Das Gesamtentwicklungskonzept soll eine koordinative Gesamtübersicht über die grösseren und komplexen Planungen liefern und deren Abhängigkeiten, Konsequenzen und Wechselwirkung untereinander aufzeigen.

Es sind z.B. laufende Planungen wie die "Liegenschafts- und Schulraumplanung" oder die noch zu erarbeitende "Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" oder aber auch bereits getätigte Planungen wie z.B. das "Konzept Freianlagen und Sporthallen".

Das Gesamtentwicklungskonzept soll garantieren, dass sich die Planungen nicht gegenseitig ad absurdum führen, sondern sich zu einem einzigen Ganzen ergänzen und den Zielen der Raum- und Ortsentwicklung nicht entgegenstehen.

Die Liegenschafts- und Schulraumplanung (L+SRP) – Teil des Gesamtentwicklungskonzeptes – besteht, wie es die Bezeichnung bereits suggeriert, aus zwei Teilen. Der eine Teil beinhaltet die Liegenschafts- und Unterhaltsplanung, der andere die Schulraumplanung (Planung des Raumbedarfs). Die Liegenschafts- und Unterhaltsplanung basiert auf Analysen der tatsächlichen Gebäudezustände und allgemein anerkannten Lebenszyklen von Bauteilen. Die Schulraumplanung hingegen beruht auf komplexen Hochrechnungen und Prognosen der Schüler- und Klassenzahlen in Abhängigkeit relevanter Entwicklungen der Bevölkerung und des Siedlungsgebietes. Die Schulraumplanung wurde in zweijähriger Zusammenarbeit mit der Metron AG aus Brugg und den Abteilungen Bildung und Hochbau/Planung erarbeitet.

Die Abteilung Hochbau/Planung erarbeitet nun auf den Ergebnissen aus der L+SRP einen Massnahmenplan, welcher den kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarf und den finanziellen Mittelbedarf aufzeigt, so dass die errechneten Grobkosten als Grundlage in die Unterhalts- und Investitionsplanung für die nächsten 30 Jahre einfließen können.

Damit insbesondere die finanziellen Kosten möglichst realistisch eingeschätzt werden können, müssten die Liegenschaften durch Spezialisten in den folgenden drei Aspekten untersucht werden, welche sich erfahrungsgemäss als kostenintensiv herausstellen können:

- Beurteilung Erdbebensicherheit (Tragwerk und Tragstruktur)
- Gebäudetechnik (Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär, Elektro)
- Schadstoffbelastung und Gefährdungseinschätzung (Asbest, PCB, PAK und Schwermetalle)

Da die Kosten von CHF 80'000.00 für derartige Untersuchungen zu den bereits getätigten Ausgaben von CHF 140'000.00 für die Schulraumplanung addiert werden müssen, liegt die finanzrechtliche Zuständigkeit für die Gesamtkosten von CHF 220'000.00 beim Grossen Gemeinderat.

Stellungnahme Gemeinderat

Liegenschaftsplanung / Instandsetzungs- und Instandhaltungsstrategie

Damit die Liegenschafts- und Schulraumplanung (L+SRP) zukünftig vernetzt und optimiert erfolgen kann, ist es unumgänglich ein geeignetes Planungsinstrument zu schaffen. Dieses Planungsinstrument muss den kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarf mittels Mehrjahresprogramm aufzeigen. Dabei ist eine Gesamtsicht zu den zukünftigen Entwicklungstendenzen der Gemeinde (Ortsentwicklung), zur Schule (Schüler- und Klassenprognosen, Unterrichts-Standards), Tagesschule und Wärmeversorgung in die Massnahmen miteinzubeziehen.

Weder die Abteilung Hochbau/Planung noch die Abteilung Bildung hatten bisher ein geeignetes Planungsinstrument bzw. eine genaue Gesamtübersicht über den konkreten Handlungsbedarf der Schulliegenschaften. Dies kann zu unvorhersehbaren Zwängen führen, welche sich dann im Nachhinein als teure Fehlplanungen herausstellen.

Der Gemeinderat hat die Abteilung Hochbau/Planung beauftragt, bis Ende 2019 die Konsequenzen und Massnahmen aus der L+SRP genau zu untersuchen und den konkreten Handlungsbedarf aufzuzeigen. Damit dieser Massnahmenplan insbesondere in finanzieller Hinsicht detaillierter und präziser erstellt werden kann, braucht es aber auch genauere Untersuchungen der Liegenschaften (Gebäude). Aus diesem Grund sollen die Liegenschaften in den erwähnten Themenbereichen durch Spezialisten untersucht und beurteilt werden.

Die Kosten der Spezialisten präsentieren sich wie folgt:

| Planungskosten "Diagnose Schulliegenschaften" gestützt auf Offerten | für Kreditantrag inkl. MWST | |
|---|-----------------------------|------------------|
| - Bauschadstoff-Screening (Asbest) und Gefährdungseinschätzung | CHF | 20'000.00 |
| - Grobbeurteilung der Erdbebensicherheit | CHF | 12'000.00 |
| - Zustandsanalyse und Unterhaltskonzept Gebäudetechnik | CHF | 48'000.00 |
| Total Zustandsanalysen und Unterhaltskonzepte (inkl. MWST) | CHF | 80'000.00 |

Die zusammengetragenen Daten werden der Liegenschaftsplanung auch in Zukunft wertvolle Grundlagen liefern und sind für den Aufbau einer Instandsetzungs- und Instandhaltungsstrategie im Fachbereich Bewartung/Unterhalt unerlässlich. Die bereits angelaufene Massnahmenplanung kann zwar ohne diese detaillierten Untersuchungen vorgenommen werden, allerdings müssen dann die Kostenschätzungen in diesen Bereichen ohne Grundlage prognostiziert werden. Dies ist angesichts der finanziellen Auswirkungen für die Finanz- und Investitionsplanung bzw. den Finanzhaushalt der Gemeinde nicht seriös.

Die Kosten von CHF 80'000.00 für die Spezialisten sind zwar eher in Zusammenhang mit der Liegenschaftsplanung (Gebäude) zu sehen und weniger mit der Schulraumplanung (Raumbedarf). Im zu erstel-

lenden Massnahmenplan stehen die beiden Bereiche – Liegenschaft und Schulraum - jedoch in zu starker Wechselwirkung zueinander, als dass sie getrennt voneinander betrachtet werden können.

Massnahmenplan

Der zu erarbeitende Massnahmenplan soll folgenden Informationsgehalt und Bearbeitungstiefe aufweisen:

| | | |
|-----------------------|--|---|
| Handlungsbedarf | Bautechnischer Handlungsbedarf Instandsetzung und Instandhaltung | konkret und plausibel formuliert |
| | Räumlicher Handlungsbedarf (nach Masterplan 2050 und OM 2.2) | Konkret und plausibel formuliert |
| Massnahmenplan | Bauliche Massnahmen und deren Planungsprozesse | Genau Beschreibung der Massnahme(n) (Auslösung, Ablauf, Dauer, Entscheide) |
| | Strukturell-organisatorische Massnahmen | Beschrieb der geeigneten Verwaltungsstruktur, Gremienbildung, abteilungsübergreifende Zusammenarbeiten, Aufbau eines Computerunterstützten facility managements (CAFM) |
| Konsequenzen / Folgen | Abhängigkeiten und Unabhängigkeiten | Stehen Massnahmen in direkter Abhängigkeit zueinander, bzw. bedingen sich diese Massnahmen gegenseitig, so müssen diese ersichtlich und erkennbar sein und umgekehrt Massnahmen/Projekte, welche unabhängig voneinander getätigt werden können. |
| | Flexibilität und Priorität | Der zeitliche und quantitative Handlungsspielraum muss ersichtlich sein. |
| | Optionen / Varianten | Wo möglich sind die Varianten aufzuzeigen |
| Kosten | Bauliche Massnahmen | In Finanz- und Investitionsplan taugliche Kostengenauigkeit und Relevanz. |
| | Teil- und Gesamtanierung | Kostenschätzung +/- 25 % auf konkret formulierte Massnahme(n) |
| | Instandsetzung / Instandhaltung | Nach anerkannten Regeln des Facility Managements: 1,5 % bzw. 0,5 % (Neubau-Wert der Gebäude) |
| Zeitachse / Termine | Ablauf zur Umsetzung Schulraumplanung | Umsetzung der Massnahmen als Balkendiagramm |
| | Ablauf ohne Schulraumplanung | Umsetzung Liegenschaftsstrategie als Balkendiagramm. |

Die Massnahmenplanung

- ermöglicht den Abteilungen Hochbau/Planung und Bildung eine Gesamtübersicht über den konkreten, verifizierten und plausibilisierten Handlungsbedarf und wie und wann die Massnahmen auf der Zeitachse zu tätigen sind.
- dokumentiert die kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen. Mit diesem Instrument können die zukünftigen Budget- und Investitionsplanungen gesamtheitlich, kosteneffizient und zielgerichtet erstellt werden.
- wird eine dynamische Planung sein und muss periodisch überprüft werden. Die Massnahmenplanung der Schulraumplanung basiert auf den Schüler- und Klassenprognosen. Diese sollen jeweils Anfang August jährlich periodisch überprüft und mit den Prognosen und ortsplanungsrelevanten Entwicklungen abgeglichen werden. Damit lassen sich die Massnahmen und Eingriffe den Veränderungen entsprechend anpassen. Veränderungen werden dem Gemeinderat jeweils zur Kenntnis gebracht.

Ablauf / Termine

| Zeitraum | Verantwortlich | Leistung |
|------------------|--|--|
| 1. Juli 2019 | Gemeinderat | Genehmigung Planungskosten von CHF 80'000.00 z.H. GGR |
| Juli 2019 | Hochbau/Planung | Datensammlung und Pilotprojekte Kirchbühl und Zulg forcieren |
| August 2019 | Sicherheit Bildung Hochbau/Planung | Aktualisierung Geburten Schuljahr 2018/19 bzw. 2019/20 Aktualisierung Schüler- und Klassenprognosen |
| 23. August 2019 | Grosser Gemeinderat | Genehmigung Planungskosten von CHF 80'000.00 |
| Ende August 2019 | Steuerungsgruppe | Steuerungsgruppe; Workshop zur Verifizierung und Plausibilisierung Handlungsbedarf |

| | | |
|----------------------------|-------------------------------------|---|
| Aug.-Sept 2019 | Hochbau/Planung | Überprüfung und Auswertung der Gebäude betreffend: - Schadstoffbelastung - Gebäudetechnik - Erdbebensicherheit |
| 1. Oktober 2019 | Hochbau/Planung | Handlungsbedarf Unterhalt ist verifiziert |
| Sept. + Okt. 2019 | Hochbau/Planung | Massnahmenplanung und Kostenberechnungen |
| November 2019 | Hochbau/Planung Steuerungsgruppe | Zusammenfassung und Vorbereitung Bericht Freigabe Massnahmenplan z.H. Gemeinderat |
| 9. evtl. 16. Dezember 2019 | Gemeinderat | Kenntnisnahme und Genehmigung Massnahmenplan |

Finanzielles

Mit dem Abschluss der Liegenschafts- und Schulraumplanung liegen die Grundlagen vor, um die entsprechenden Investitionsvorhaben oder die werterhaltenden Massnahmen in den Budget- bzw. Finanzplanungsprozess einfließen zu lassen. Die Finanzierung und Tragbarkeit der einzelnen Vorhaben, die Folgekosten und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht werden wie immer im Gesamtkontext der Entwicklung der Gemeindefinanzen aufgezeigt. Falls erforderlich müssen die entsprechenden Priorisierungen getätigt oder weitere Massnahmen beschlossen werden.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Ausarbeitung der Liegenschafts- und Schulraumplanung werden Gesamtkosten von CHF 220'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 2179.3132, bewilligt. Die Ausgaben sind nicht aktivierbar im Sinne des Investitionsbegriffs.

Der bereits am 30. Januar 2017 durch den Gemeinderat bewilligte Kredit von CHF 140'000.00 für die Erarbeitung eines Gesamtentwicklungskonzeptes ist darin enthalten. Bis Ende 2018 wurden CHF 107'600.00 beansprucht.

Die zusätzlich beantragten CHF 80'000.00 werden zur Vertiefung der Gebäudeanalysen in den Bereichen Schadstoffe, Gebäudetechnik und Erdbebensicherheit und somit zur Präzisierung der daraus folgenden Massnahmenplanung und Kostenschätzungen verwendet.

2. Die im laufenden Jahr anfallenden Kosten von CHF 112'400.00 sind im Budget 2019 nicht enthalten und gehen zu Lasten des Ergebnisses. Die Finanzierung erfolgt über die allgemeine Liquiditätsbewirtschaftung.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober 2019, in Kraft.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt dazu ergänzend Stellung wie folgt:

Liegenschafts- und Schulraumplanung 

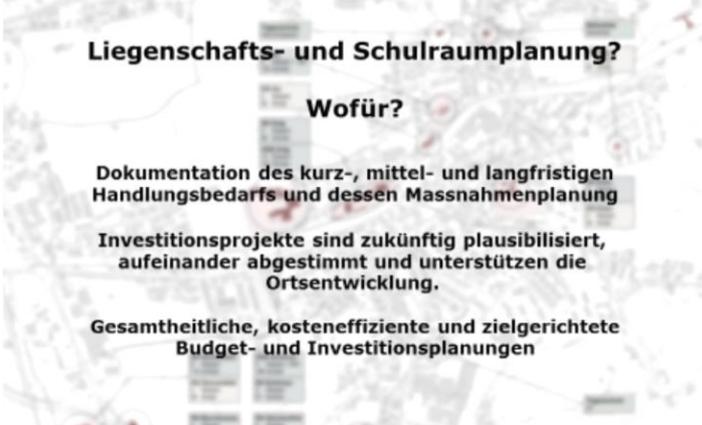
Liegenschafts- und Schulraumplanung?

Wofür?

Dokumentation des kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarfs und dessen Massnahmenplanung

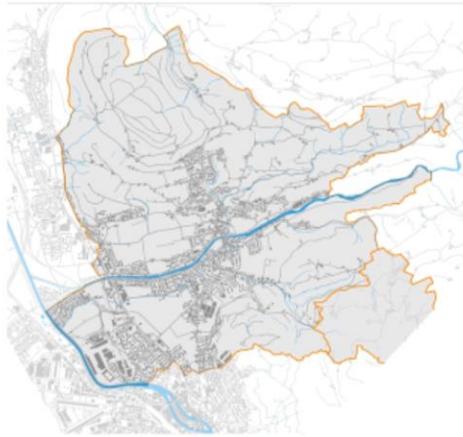
Investitionsprojekte sind zukünftig plausibilisiert, aufeinander abgestimmt und unterstützen die Ortsentwicklung.

Gesamtheitliche, kosteneffiziente und zielgerichtete Budget- und Investitionsplanungen



Liegenschafts- und Schulraumplanung 

Gemeindegebiet



2

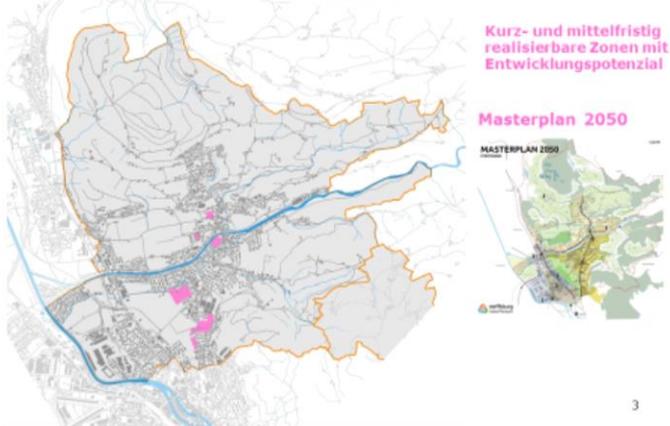
In die Liegenschafts- und Schulraumplanung wurde ebenso die Gemeinde Schwendibach einbezogen.

Liegenschafts- und Schulraumplanung 

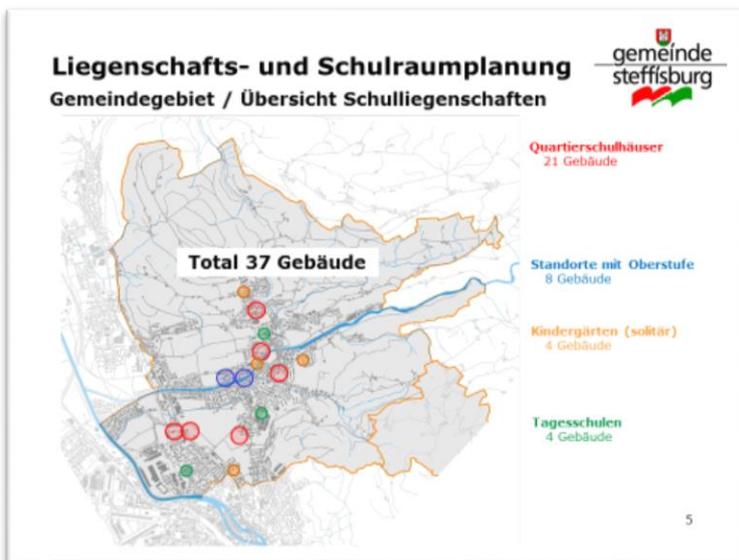
Gemeindegebiet und Entwicklung (Opla)

Kurz- und mittelfristig realisierbare Zonen mit Entwicklungspotenzial

Masterplan 2050



3



Der Unterhalt und die Sanierung der vielen Schulliegenschaften generieren eine komplexe Planung sowie hohe Kosten. Anders wäre dies wohl bei einem oder zwei Schulzentren. Die Schulwege wären weiter, jedoch wäre das Handling einfacher.



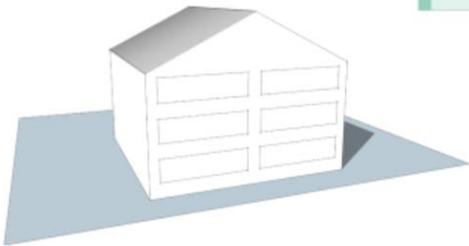
Christian Gerber hebt hervor, dass sich viele pädagogische Aspekte gegenüber früher stark verändert haben.

Liegenschafts- und Schulraumplanung
Handlungsbedarf

gemeinde
steffisburg

Instandhaltung <> Instandsetzung

Gebäude / Bausubstanz



7

Liegenschafts- und Schulraumplanung
Handlungsbedarf

gemeinde
steffisburg

Instandhaltung <> Instandsetzung

Gebäude / Bausubstanz



Renovation
Teilsanierung



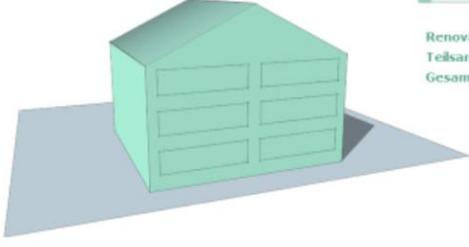
8

Liegenschafts- und Schulraumplanung
Handlungsbedarf

gemeinde
steffisburg

Instandhaltung <> Instandsetzung

Gebäude / Bausubstanz



Renovation
Teilsanierung
Gesamtsanierung



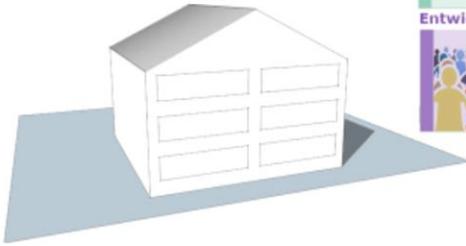
9

Liegenschafts- und Schulraumplanung

Handlungsbedarf



Mehr Klassen und Schüler (SuS) = mehr Klassen



Gebäude / Bausubstanz



Entwicklung / Wachstum

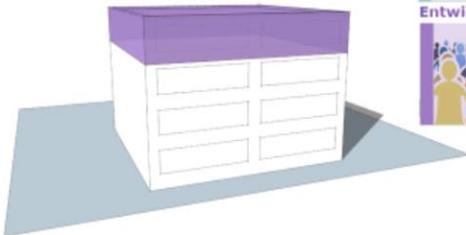


Liegenschafts- und Schulraumplanung

Handlungsbedarf



mehr Klassen ... → mehr Raumbedarf



Gebäude / Bausubstanz



Entwicklung / Wachstum

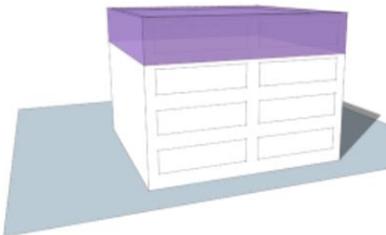


Liegenschafts- und Schulraumplanung

Handlungsbedarf



Pädagogische Konzepte
 Unterrichtsformen
 Vorgaben Erziehungsdirektion (Lehrplan 21)
 Anforderungen an Räume



Gebäude / Bausubstanz



Entwicklung / Wachstum



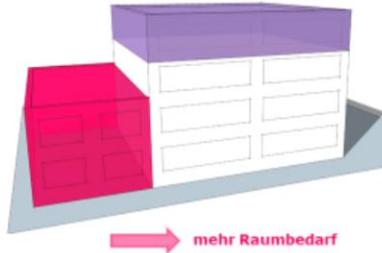
Bildung / Pädagogik



Liegenschafts- und Schulraumplanung

Handlungsbedarf

Lehrplan 21
Unterrichtsformen
Vorgaben Erziehungsdirektion
Anforderungen an Räume



Gebäude / Bausubstanz



Entwicklung / Wachstum



Bildung / Pädagogik



13

Liegenschafts- und Schulraumplanung

Massnahmenplan pro Standort

WANN muss **WO,** **WAS,** **WIEVIEL** investiert werden?
Jahr Standort Massnahme CHF

Anbau
2035
CHF x Mio



Erweiterung
2030
CHF x Mio

Sanierung
Fenster
2025
CHF x Mio.

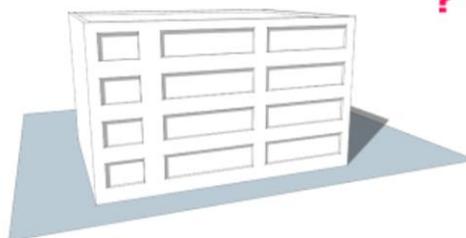
14

Liegenschafts- und Schulraumplanung

Massnahmenplan pro Standort

Ersatz-
Neubau
2030
CHF x Mio.

?

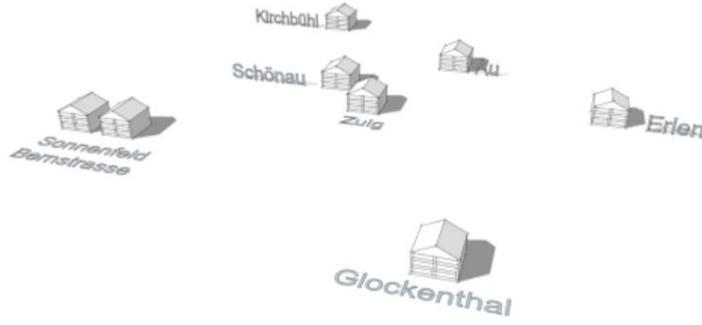


15

Liegenschafts- und Schulraumplanung 

Massnahmenplan im Gesamtkontext

Die einzelnen Massnahmen/Standort werden im Gesamtkontext koordiniert



16

Liegenschafts- und Schulraumplanung 

Massnahmenplan im Gesamtkontext

Die einzelnen Massnahmen/Standort werden im Gesamtkontext koordiniert



Schematisch, symbolische Darstellung!
Inhaltlich keine Relevanz

17

Gibt es Gesamtsanierungen von Schulliegenschaften, so ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass die Schüler an einen anderen Ort ausweichen müssen und dort unterrichtet werden.

Liegenschafts- und Schulraumplanung 

Planungsstand und -Programm

| | |
|--|--|
| <p>Entwicklung / Wachstum</p>  | <p>Interdisziplinäre Zusammenarbeit (2016 - 2018) Analysen, Prognosen, Ortsentwicklung, Schulorganisation, mit metron AG und Steuerungsgruppe abgeschlossen</p> |
| <p>Bildung / Pädagogik</p>  <p>PHBern</p> | |
| <p>Gebäude / Bausubstanz</p>  | <p>Grobanalyse Gebäudezustand 2017 energetische, substanzuelle und strukturelle Beurteilung abgeschlossen</p> |

18

Die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen aller Ebenen wurden bis ins Jahr 2035 analysiert.

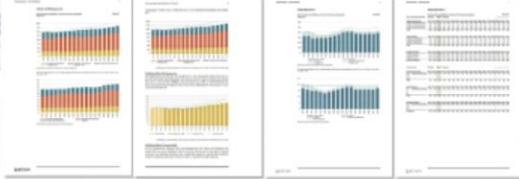
Liegenschafts- und Schulraumplanung Planungsstand und -Programm



Entwicklung / Wachstum



Bildung / Pädagogik



- Entwicklung Schüler- und Klassenzahlen (Prognose und Statistiken -2035)

19

Liegenschafts- und Schulraumplanung Planungsstand und -Programm



Entwicklung / Wachstum



Bildung / Pädagogik



- Entwicklung Schüler- und Klassenzahlen (Prognose und Statistiken -2035)
- digitalisierte Plandatensammlung aller Schulhäuser

20

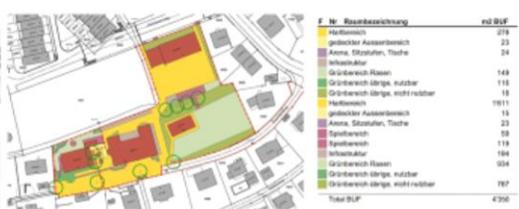
Liegenschafts- und Schulraumplanung Planungsstand und -Programm



Entwicklung / Wachstum



Bildung / Pädagogik



- Entwicklung Schüler- und Klassenzahlen (Prognose und Statistiken -2035)
- digitalisierte Plandatensammlung aller Schulhäuser
- best. Raum- und Flächenangebot Gebäude und Areale + Potenziale

21

Liegenschafts- und Schulraumplanung

Planungsstand und -Programm



Entwicklung / Wachstum



Bildung / Pädagogik

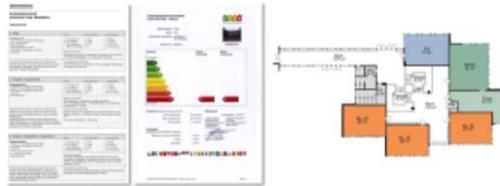


| Objekt | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|--------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Kindergarten | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Primarschule | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Oberstufe | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Tagesschule | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

- Entwicklung Schüler- und Klassenzahlen (Prognose und Statistiken -2035)
- digitalisierte Plandatensammlung aller Schulhäuser
- best. Raum- und Flächenangebot Gebäude und Areale + Potenziale
- **Richraumprogramme** Kindergarten, Primarschule, Oberstufe, Tagesschule

Liegenschafts- und Schulraumplanung

Planungsstand und -Programm



Gebäude / Bausubstanz

- **Grobanalyse Gebäudezustand** / Bausubstanz und -Struktur (Flächeneffizienz)
- **Energetische Beurteilung** / Gebäudeenergieausweise GEAK
- **Grundriss-Struktur, Flächeneffizienz, Entwicklungspotenzial**

Liegenschafts- und Schulraumplanung

Planungsstand und -Programm



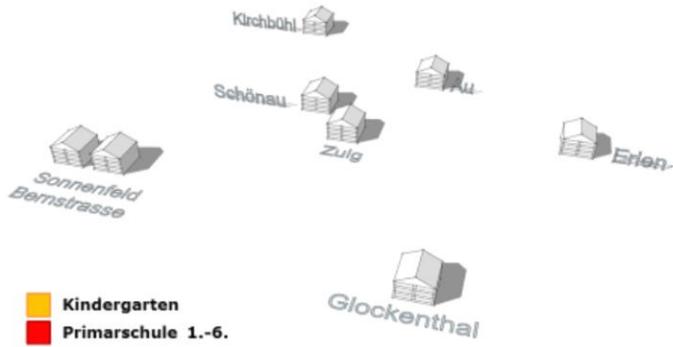
Gebäude / Bausubstanz



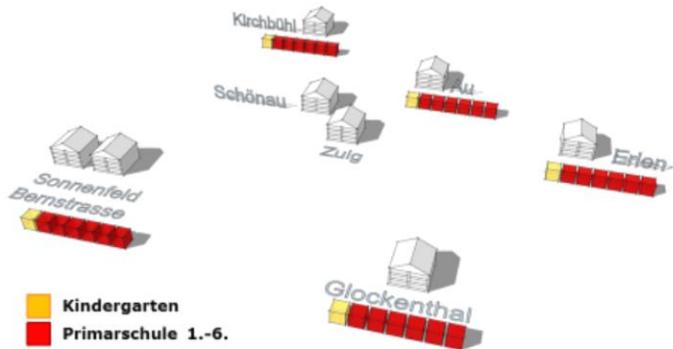
Gesamtbeurteilung
Bericht 19. Sept. 2017

| Objekt | Art | Fläche | Wohnung |
|--------------|-----------|--------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Schulhaus Aa | Schulhaus | 2100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Bb | Schulhaus | 1500 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Cc | Schulhaus | 2000 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Dd | Schulhaus | 1800 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Ee | Schulhaus | 2200 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Ff | Schulhaus | 1900 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Gg | Schulhaus | 2100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Hh | Schulhaus | 1700 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Ii | Schulhaus | 2300 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Jj | Schulhaus | 1600 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Kk | Schulhaus | 2000 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Ll | Schulhaus | 1800 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Mm | Schulhaus | 2200 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Nn | Schulhaus | 1900 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Oo | Schulhaus | 2100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Pp | Schulhaus | 1700 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Qq | Schulhaus | 2300 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Rr | Schulhaus | 1600 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Ss | Schulhaus | 2000 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Tt | Schulhaus | 1800 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Uu | Schulhaus | 2200 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Vv | Schulhaus | 1900 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Ww | Schulhaus | 2100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Xx | Schulhaus | 1700 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Yy | Schulhaus | 2300 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Schulhaus Zz | Schulhaus | 1600 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

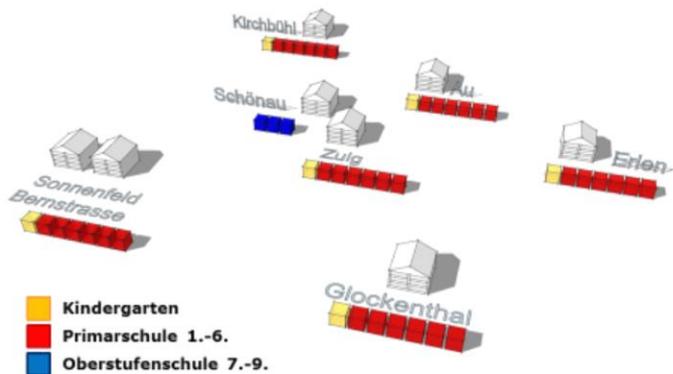
Liegenschafts- und Schulraumplanung
Organisation der Schulstufen



Liegenschafts- und Schulraumplanung
Organisation der Schulstufen

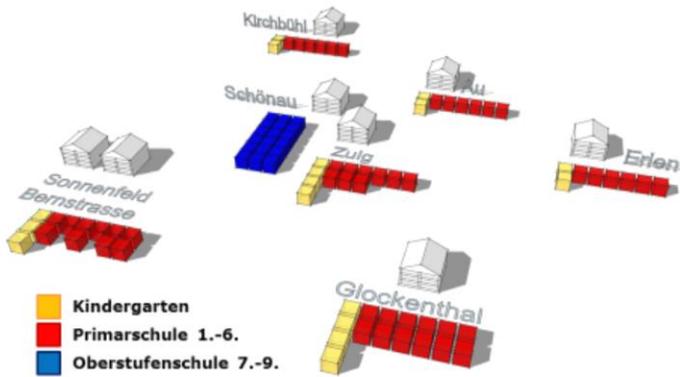


Liegenschafts- und Schulraumplanung
Organisation der Schulstufen



Liegenschafts- und Schulraumplanung

Organisation der Schulstufen



28

Liegenschafts- und Schulraumplanung

Planungsstand und -Programm



Gebäude / Bausubstanz



Grobanalyse Gebäudezustand 2017
energetische, substanzielle und
strukturelle Beurteilung
abgeschlossen

Vertiefung Gebäudezustandsanalyse

Erdbebensicherheit



Schadstoffbelastungen

Asbest, Schwermetalle, Gase etc.



Gebäudetechnik (HLKSE)

Asbest, Schwermetalle, Gase etc.



29

Liegenschafts- und Schulraumplanung

Planungsstand und -Programm



Gebäude / Bausubstanz



Grobanalyse Gebäudezustand 2017
energetische, substanzielle und
strukturelle Beurteilung
abgeschlossen

Vertiefung Gebäudezustandsanalyse

CHF 80'000.00



**Fundierte Kostenschätzungen
inkl. kostenrelevanter Elemente**

30

Liegenschafts- und Schulraumplanung 

Programm

September **Untersuchungen Gebäude** (CHF 80'000.00)
Erdbebensicherheit / Schadstoffbelastung / Gebäudetechnik

Sept.- Okt. **Massnahmenplanung**
Massnahmen über alle Standorte

Okt.-Nov. **Kostenplanung**
Kostenschätzungen und -Berechnungen der Massnahmen

November **Verifizierung und Priorisierung durch Steuerungsgruppe**
Verifizierung und Empfehlung durch Steuerungsgruppe

Dezember **Vernehmlassung und Grundsatzentscheide Gemeinderat**
Liegenschafts- und Schulraumplanung / Massnahmenplan

31

Liegenschafts- und Schulraumplanung 

Programm

Zukunft **Legislatorschwerpunkt / Umsetzungsstrategie mit Gesamtentwicklungskonzept**
Durch Gemeinderat

Periodische Überprüfung Prognosen und Massnahmen
Jährliche Überprüfung mit Bericht an Gemeinderat

32

Christian Gerber bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen. Die Folien werden den Ratsmitgliedern zur besseren Lesbarkeit noch separat in Originalgrösse elektronisch zugestellt.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Bruno Berger, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder dieses Geschäft einstimmig zur Annahme empfehlen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Franziska Friederich Hörr dankt namens der SP-Fraktion für die detaillierten Ausführungen. Es herrscht nun Klarheit, welche Strategie verfolgt wird. Sie wird dieser Erhöhung des Kredits zustimmen, aber Franziska Friederich Hörr hebt hervor, dass mehrere Postulate bezüglich Schulwesen eingereicht wurden, vor allem seitens der SP-Fraktion wie zum Beispiel das jüngst eingereichte Postulat betreffend "Pausenplatz Mittelstufe Zulgschulhaus". Dieses wurde aus ihrer Sicht geprüft, jedoch zu knapp. Die SP-Fraktion hat bewusst entschieden, nichts weiter zu unternehmen, da ihr stets mitgeteilt wurde, dass eine Gesamtplanung vorgesehen ist und diese zu gegebener Zeit präsentiert wird. Es bestand jedoch die Hoffnung, dass

kurzfristige Sanierungsmassnahmen umgesetzt werden können. Schülerinnen und Schüler, welche aktuell den Kindergarten besuchen, haben das Anrecht darauf, dass sie dann kindesgerecht die Schule besuchen können. Das Parlament kann leider keinen Einfluss auf den Investitionsplan nehmen, es können höchstens Anregungen an den Gemeinderat erfolgen. Die GGR-Mitglieder fühlen sich diesbezüglich hilflos. Die SP-Fraktion ist froh, dass nun ein Gesamtkonzept erarbeitet wurde. Es ist unerlässlich, für unzumutbare Gegebenheiten vorzeitig Massnahmen zu ergreifen und nicht mit anderen Sanierungen zusammen abzustimmen. Als Beispiel nennt sie die Pausenplatzgestaltung beim Zulg Schulhaus, welche sie als unzumutbar betitelt. Es wurden zwischenzeitlich wohl einige Anpassungen vorgenommen. Die SP-Fraktion überlegt sich, was für Möglichkeiten bestehen, um einen gewissen Einfluss geltend zu machen. Fakt ist, dass die Gemeinde Steffisburg über alte Schulhäuser verfügt, welche saniert werden müssen – und nicht erst in 10 bis 20 Jahren. Letztendlich sind Schülerinnen und Schüler die Zukunft der Bevölkerung und Steffisburg sieht sich als familienfreundliche Gemeinde gemäss aktuellem Leitbild. Sie bittet den Gemeinderat, die Sanierungen so rasch als möglich anzugehen. Die Kosteneffizienz ist nicht immer der beste Weg. Die Strategie des Gemeinderates erachtet die SP-Fraktion als gut und ist erfreut darüber, dass an den bestehenden Schulhäusern festgehalten wird.

Daniel Gisler dankt im Namen der glp/BDP-Fraktion für die detaillierten Ausführungen. Es würde sie interessieren wie die Resultate ausgefallen sind, welche bereits vorliegen. Was wäre der Fall, wenn ein Gebäude nicht erdbebensicher ist oder eine grosse Asbestsanierung notwendig würde? Müsste die ganze Liegenschafts- und Schulraumplanung ein weiteres Mal durchgeführt werden? Die Liegenschaftsplanung ist wichtig und wird von der glp/BDP-Fraktion unterstützt. Es wäre wünschenswert, wenn die Information zu den Kosten vorliegen würde, bevor grössere, anstehende Investitionsentscheide zu treffen sind. Aus diesem Grund fragt er, wann der Grosse Gemeinderat über die Kostenfolge informiert wird.

Thomas Schweizer sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass sie lange über den Nachkredit bezüglich vertiefter Analyse der Gebäudetechnik nachgedacht und diskutiert hat. Macht es Sinn, dass nun geprüft wird wie gut die alte Technik noch ist oder wäre es sinnvoll, bei jedem Standort zu prüfen, was für erneuerbare Energien eingesetzt werden könnten und anschliessend die Reihenfolge der Sanierungen nach diesem Kriterium zu richten? Sicherlich haben dringende Sanierungen den Vorrang. Als Energiestadt muss der ökologische Fokus entsprechend berücksichtigt werden.

Werner Marti sagt im Namen der SVP-Fraktion erfreut, dass das Entwicklungskonzept endlich an die Hand genommen wurde und dankt allen Beteiligten für die nicht einfache Arbeit. Die SVP-Fraktion diskutierte über die hohen Planungskosten. Der finanzielle Aufwand erscheint ihr als vertretbar, wenn bedenklich wird, dass dieses Projekt viel Unbekanntes und eine Menge Überraschungen birgt, was entsprechend viele Abklärungen nach sich zieht. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Geld gut investiert ist und dass das Planungsergebnis als Grundlage für die weitere Liegenschafts- und Schulraumplanung dienlich ist. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates folgen.

Konrad E. Moser teilt namens der FDP-Fraktion mit, dass im strategischen Bereich endlich Klarheit herrscht. Sie ist überzeugt, dass dank dieser Analyse im Hinblick auf die Ortsplanung eine gute und umfassende Planung getätigt werden kann. Um das Projekt voranzutreiben wird die FDP-Fraktion den Kredit bewilligen.

Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, dankt für die positive Aufnahme des geplanten Vorhabens und beantwortet die offenen Fragen wie folgt:

Es ist in die Planung eingeflossen, dass die dringendsten Sanierungen vorgenommen werden. Das Zulg Schulhaus ist im Vorteil, weil dort schon seit Längerem diverse Massnahmen geplant waren.

Es wäre gar nicht Sinn der Sache, nochmals vorne anzufangen. Es wurde viel Zeit und Arbeit in diese Planung investiert. Alle möglichen, relevanten Punkte wurden in das Gesamtkonzept integriert. Zu welchem Zeitpunkt über die Kosten informiert werden kann beziehungsweise Investitionsentscheide getroffen werden können, ist heute noch ungewiss.

Bei bevorstehenden Sanierungen werden bezüglich Gebäudetechnik erneuerbare Energien geprüft. Vordringend dabei ist vor allem die Nutzung von Fernwärme-Energie.

Wenn die gesamten Planungskosten auf die 37 Liegenschaften heruntergebrochen werden, so resultiert rund ein Betrag von CHF 6'000.00 pro Gebäude. Er hebt hervor, dass es sich dabei um eine umfassende Planung handelt. Im entsprechenden Abschlussbericht werden Details und Resultate ersichtlich sein.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Ausarbeitung der Liegenschafts- und Schulraumplanung werden Gesamtkosten von CHF 220'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 2179.3132, bewilligt. Die Ausgaben sind nicht aktivierbar im Sinne des Investitionsbegriffs. Der bereits am 30. Januar 2017 durch den Gemeinderat bewilligte Kredit von CHF 140'000.00 für die Erarbeitung eines Gesamtentwicklungskonzeptes ist darin enthalten. Bis Ende 2018 wurden CHF 107'600.00 beansprucht.

Die zusätzlich beantragten CHF 80'000.00 werden zur Vertiefung der Gebäudeanalysen in den Bereichen Schadstoffe, Gebäudetechnik und Erdbebensicherheit und somit zur Präzisierung der daraus folgenden Massnahmenplanung und Kostenschätzungen verwendet.

2. Die im laufenden Jahr anfallenden Kosten von CHF 112'400.00 sind im Budget 2019 nicht enthalten und gehen zu Lasten des Ergebnisses. Die Finanzierung erfolgt über die allgemeine Liquiditätsbewirtschaftung.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales

2019-66 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Nutzung Zulg für Freizeitaktivitäten" (2019/03); Behandlung

Traktandum 5, Sitzung 5 vom 23. August 2019

Registrierung

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Mai 2019 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Nutzung Zulg für Freizeitaktivitäten" (2019/03) ein.

Begehren

Ausgangslage:

Die Zulg zieht jedes Jahr – insbesondere bei wärmeren Temperaturen – Jugendliche und Familien an, um ihre Freizeit am Bachbett zu verbringen.

Überfüllte Abfallkübel, nicht entsorgter Abfall im und neben dem Flussbett sind an Schönwetterwochenenden keine Seltenheit. Dies führt dazu, dass sich der Plastik und anderer nicht recycelbarer Abfall entlang der Zulg verstreut und in der Natur liegen bleibt. Dies ist schade und wertet den Erholungsraum ab.

Die EVP/EDU-Fraktion bittet den Gemeinderat mit dem Fokus auf eine schonende und nachhaltige Nutzung der Zulg und deren Flussbett folgendes zu prüfen:

Antrag:

1. *Wie kann die Gemeinde einen Beitrag dazu leisten, die Bevölkerung zu sensibilisieren, den Naherholungsraum Zulg sauber und in Ordnung zu halten?*
2. *Kann die Gemeinde dazu beitragen, genügend Abfallsammelkapazitäten zur getrennten Abfallentsorgung entlang der Zulg zur Verfügung zu stellen?*

Stellungnahme Gemeinderat

Die Zulg ist ein wichtiges Naherholungsgebiet, welches von der Bevölkerung über die Gemeindegrenzen hinaus geschätzt wird. Die Uferbereiche der Zulg gelten zudem als einer der grössten Biodiversitäts-Hotspots der Gemeinde. Diesen gilt es entsprechend zu schützen. Mögliche Verbesserungen der Angebote zur Abfallentsorgung und weitere Massnahmen zur Sensibilisierung werden durch die Fachabteilung geprüft. Das Postulat wird daher zur Annahme empfohlen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Nutzung Zulg für Freizeitaktivitäten" (2019/03) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
- Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober 2019, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass verschiedene Massnahmen geprüft werden, um die Bevölkerung auf diese Thematik aufmerksam zu machen. Er hebt hervor, dass es viel weniger Abfall gäbe, wenn alle ihren Abfall wieder mitnehmen und selber entsorgen würden. Eine entsprechende Erziehung und Sensibilisierung sollte grundsätzlich zu Hause erfolgen. Der Gemeinderat empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

Erstunterzeichner Simon Habegger (EDU) verweist auf seine detaillierten Ausführungen an der GGR-Sitzung am 3. Mai 2019. Er verzichtet deshalb auf eine weitere Stellungnahme zum vorliegenden Postulat und dankt für das Wohlwollen des Gemeinderates.

Persönliche Erklärung Hans Rudolf Marti

Er macht darauf aufmerksam, dass die SVP jährlich eine Zulg-Putzete organisiert. Diese findet am Samstag, 14. September 2019, statt. Es sind alle herzlich eingeladen, bei dieser Putzete mitzumachen.

Schlusswort

Marcel Schenk verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Nutzung Zulg für Freizeitaktivitäten" (2019/03) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2019-67 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 6, Sitzung 5 vom 23. August 2019

Registratur

10.061.005 neue Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Folgende neue parlamentarischen Vorstösse sind eingereicht worden:

67.1 Motion der glp/BDP-Fraktion betr. "Prioritäten Strassenbau" (2019/08)

Antrag

Von den im Budget für Strassenbau und Strassenunterhalt vorgesehenen Mitteln sind als Zielgrösse kostenneutral 20 % explizit für den Langsamverkehr und/oder für den Lärmschutz zu reservieren.

Begründung

Die Bereitstellung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinde. Dabei ist aber ein bedarfsgerechter, ausgewogener und nachhaltiger Einsatz der knappen Finanzmittel oberste Prämisse.

Der motorisierte Individualverkehr ist zwar ein Verkehrsträger. Er verursacht jedoch auch Sicherheitsrisiken, Lärm- und Abgasprobleme. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unseres Gemeinwesens sind daher dessen negative Auswirkungen zu vermindern und dem Langsamverkehr muss eine höhere Priorität zugemessen werden.

Die Mittel für Lärmschutz und Langsamverkehr sind dabei prioritär dort einzusetzen, wo der für die Bevölkerung von Steffisburg grösste Nutzen erzielt werden kann.

Die Verlagerung soll kostenneutral erfolgen. Resultierende Mehraufwände müssen durch Einsparungen beim Ausbaustandard, durch erhöhte Nutzungsdauer oder durch Massnahmen zur Verschleissverminderung kompensiert werden.

Der Vorstoss wird in Form einer Motion eingereicht, da gemäss Gemeindeordnung sowohl Budgetkompetenz als auch der finanzielle Umfang dieses Begehrens der Zuständigkeit des GGR obliegen.

Erstunterzeichner Daniel Gisler (glp) weist kurz auf das Begehren der Motion und die damit verbundene Begründung hin.

67.2 Postulat der SP-Fraktion betr. Leuchtturmprojekt Sportzentrum (2019/09)

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie das Sportzentrum als ökologisches und energetisches Leuchtturmprojekt realisiert werden kann.

Begründung

In nächster Zeit werden die konkreten Planungsarbeiten für das zukünftige Kultur- und Sportzentrum Schönau in Angriff genommen. Hier bietet sich die Gelegenheit, ein in den Bereichen Bauökologie und Energie wegweisendes Leuchtturmprojekt zu realisieren. Wir bitten den Gemeinderat deshalb, frühzeitig die dazu nötigen Massnahmen zu prüfen.

Die Gemeinde Steffisburg zeigt sich in letzter Zeit offen für Themen wie Energie und Ökologie, und nimmt damit ihre Vorbildfunktion wahr. Wir hoffen, dass auch dieses Postulat in diesem Sinn geprüft wird.

Erstunterzeichner Daniel Schmutz (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen dazu.

67.3 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. Prüfung Ergänzung der "Förderabgabe Energieeffizienz" (2019/10)

Antrag

Die EVP / EDU Fraktion bittet den Gemeinderat im Rahmen der Ziele der Energiestadt und der Energiestrategie 2050 des Bundes folgendes zu prüfen: Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob es der Gemeinde Steffisburg erlaubt ist, auf dem leitungsgebundenen Energieträger Gas - analog dem Strom - eine Förderabgabe zu verlangen?

Begründung

Steffisburg hat das Privileg über eine gute Energieversorgung zu verfügen. So ist neben dem Stromnetz vielerorts das Gasnetz verfügbar. Zudem gibt es kleinere, quartierspezifische Wärmenetze. Als Energiestadt hat sich Steffisburg auf die Fahne geschrieben, den Weg in Richtung erneuerbarer Energien aktiv zu bestreiten.

Die Gemeinde Steffisburg erhebt daher, gemäss dem Reglement „Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz“ einen Betrag von 0.5 Rp/kWh - oder maximal CHF 900.- pro Messstelle und Jahr - zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zur Steigerung der Energieeffizienz. Der Zuschlag wird als Gebühr auf den leitungsgebundenen Elektrizitätslieferungen (Stromnetz) erhoben und gemäss dem Förderprogramm projektspezifisch verteilt.

Im Steffisburger Stromnetz lag der Anteil erneuerbarer Energien im Jahr 2018 bei 68.1% (Angaben Homepage Net-Zulg AG).

Der leitungsgebundene Energieträger Gas, der beim Standardprodukt zur Zeit einen erneuerbaren Anteil von nur 15% aufweist (Angaben Homepage Energie Thun AG), wird mit keiner Gebühr belastet.

Erstunterzeichner Simon Habegger (EDU) hat keine ergänzenden Bemerkungen dazu.

2019-68 Einfache Anfragen

Traktandum 7, Sitzung 5 vom 23. August 2019

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 21. Juni 2019 ist pendent:

60.2 Bundesfeier; Umgang mit Feuerwerk

Eduard Fuhrer (SP) möchte wissen, ob sich der Gemeinderat Gedanken zum nicht offiziellen Teil der Bundesfeier gemacht hat. Im letzten Jahr fand an ein paar Orten eine exzessive und gefährliche Feuerwerkerei statt, verbunden mit Verletzungen und Sachbeschädigungen.

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, hat die Anfrage am 21. Juni 2019 entgegengenommen und beantwortet diese heute wie folgt: Er hält fest, dass diese Thematik im Polizeireglement

geregelt ist. Feuerwerk darf nur so aufbewahrt und abgebrannt werden, dass für Personen, Tiere und Sachen keine Gefährdung entsteht. Die Zeiträume für das Abbrennen von Feuerwerk sind definiert. Für den 1. August gilt eine Ausnahmeregelung bis Mitternacht. Stefan Schneeberger zeigt weitere präventive Massnahmen für einen geregelten Ablauf der Festivitäten auf. Die Gemeinde Steffisburg nimmt an der Gemeinschaftsaktion "kein Feuerwerk vor dem 1. August" (DIE ERSTE AM 1. !!) teil. Die Gemeinde lädt die Bevölkerung zur 1. August Feier ein. Der Anlass bietet Gelegenheit, gemeinsam Feuerwerkskörper zünden und bestaunen zu können. Die Sicherheitsdienste werden insbesondere an diesem Tag bei den Schulanlagen erhöht. Verglichen mit anderen Jahren genügen diese Massnahmen. Ein grosser Teil der Bevölkerung hält sich an die vorgegebenen Regeln. An dieser Stelle appelliert Stefan Schneeberger auch an die Eigenverantwortung und Vorbildfunktion der älteren an die jüngeren Einwohnerinnen und Einwohner.

Folgende neuen einfachen Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

68.1 Definition Siedlungsabfälle; Auswirkungen auf die Gemeinde Steffisburg

Bruno Berger (EDU) stellt fest, dass seit dem 1. Januar 2019 der Begriff Siedlungsabfall eine neue Definition erhalten hat. Er möchte wissen, welchen Einfluss das auf die Gemeinde Steffisburg hat.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, bestätigt, dass die revidierte Abfallverordnung vom Bund auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt worden ist. Das bedeutet, dass bei Unternehmen mit 250 oder mehr Vollzeitstellen rechtlich gesehen keine Siedlungsabfälle mehr anfallen, unabhängig von ihrer Zusammensetzung. Alle in diesen Unternehmen anfallenden Abfälle sind als übrige Abfälle bzw. als Betriebs-, Gewerbe- oder Industrieabfälle zu qualifizieren und müssen vom Inhaber entsorgt werden. Das betrifft in Steffisburg 22 Unternehmungen wie Kiosk, Valiant Bank, Post etc. Diese Massnahme wird leider auch zu einem Mehrverkehr führen. Infolge der späten Inkraftsetzung konnte mit dem Kanton vereinbart werden, dass sich für das Jahr 2019 nichts ändert. Die Gemeinde kann den Unternehmungen ab 2020 leider kein Angebot machen, da Steffisburg keine eigene Entsorgung organisiert. Der Auftrag ist ausgelagert und wird durch die Firma Frutiger AG ausgeführt. Im Bundesparlament ist die Liberalisierung und der freie Markt ein grosses Thema und das ist nun ein Ausfluss davon.

68.2 KulturGarten Steffisburg; Veranstaltungen

Yvonne Weber (BDP) dankt den Verantwortlichen des Kulturgartens für die coolen Events, welche diesen Sommer stattfinden. Eine Veranstaltung befasste sich mit dem Konservieren von Gemüse, Früchten und Kräutern. Die vielen neuen Rezepte und Ideen hat sie sogleich umgesetzt. Daraus entstanden sind Himbeeressig, Kräuteröl und ein Kräutermeersalz. Stellvertretend für alle an diesem Projekt beteiligten Personen, übergibt Yvonne Weber je ein Produkt an Jürg Marti.

68.3 Planungszone Mobilfunkanlagen; Verzicht auf neue Planungszone

Der Gemeinderat hat letzten Herbst eine Planungszone erlassen. Drei Mobilfunkanbieter haben Einsprache dagegen erhoben. Die Einsprache ist gutgeheissen worden. Der Urteilsbegründung sei zu entnehmen, dass es nachvollziehbar ist, weshalb Steffisburg das gemacht hat und das Interesse ist gegeben. Bemängelt wird, dass die Gemeinde die Planungszone räumlich nicht begrenzt und auf das ganze Gemeindegebiet erlassen hat. Daniel Gisler (glp) möchte wissen, ob die Gemeinde dem Urteil Rechnung trägt und eine neue Planungszone mit Einschränkung erlässt so wie der Kanton das fordert.

Jürg Marti, Gemeindepräsident, zeigt auf, dass bereits bei der Definition der Planungszone die Frage der räumlichen Begrenzung im Raum stand. Bei der Ortsplanungsrevision können die Grundsatzentscheide nicht vorab definiert werden, weshalb die Planungszone offen formuliert wurde. Die Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision widerspiegelte die verschiedensten Interessen. Aus diesem Grund wurde die Planungszone allgemein abgefasst. Der politische Prozess wurde damit abgedeckt. Der Kanton hat mit Verfügung die Planungszone aufgehoben. Der Gemeinderat hat auf eine Beschwerdeführung verzichtet. Der abschlägige Entscheid des Amtes für Gemeinden und Raumordnung kam keineswegs überraschend. Die Mehrheit des Parlaments hat sich für den Schutz der Wohnzonen ausgesprochen. Der Gemeinderat hat im Weiteren vorgeschlagen, die Wohnzonen auch nach Dichte zu unterteilen. In der Mitwirkung wurde die Differenzierung in einzelne reine Wohnbauzonen nicht begrüsst. Der Gemeinderat erlässt keine neue Planungszone. Die Standorte, die am Laufen sind, befinden sich nicht in einer reinen Wohnzone (Standort HIOB und Austrasse). Der Perimeter definiert die verschiedensten Zonenbestimmungen, aber nicht die reinen Wohnbauzonen. Die korrekte Handhabung wird schwierig, wenn die nun vorgegebene Richtung nicht eingehalten wird. Der Kanton vertritt zudem eine klare Haltung zu verschiedensten kantonalen Vorstössen und wird sich konsequent an das Recht halten. Die Mobilfunkantennen sind ein eidgenössisches und kein kantonales oder kommunales Thema.

68.4 Thuner Amtsanzeiger; Aufschaltung Erlasse

Daniel Gisler (glp) bezieht sich auf ein Inserat im Thuner Amtsanzeiger. Der darin aufgeführte Erlass sei unter www.steffisburg.ch abrufbar. Er hat diesen jedoch nicht finden können.

Jürg Marti, Gemeindepräsident, erklärt, dass der Verweis sich auf die aktuell gültigen Erlasse beschränkt. Diese sind auf der Internetseite ersichtlich. Die neu revidierten Erlasse, welche Gegenstand sind, können auf der Gemeindeverwaltung während den Büroöffnungszeiten auf der Abteilung Präsidiales eingesehen werden. Hier erfolgt die Aufschaltung erst nachdem diese in Rechtskraft erwachsen sind.

Hinweis: Die Abteilung Präsidiales wird künftig auch die Korrekturfassungen der Erlasse auf der Homepage veröffentlichen im Sinne eines Bürger-Services.

2019-69 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 8, Sitzung 5 vom 23. August 2019

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident Thomas Rothacher informiert über die nachstehenden Themen:

69.1 Grosser Gemeinderat; Ausflug vom 6. September 2019

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass Personen, welche später am Anlass eintreffen oder früher das Areal verlassen möchten, mit ihm Kontakt aufnehmen müssen. Die Veranstaltung findet grundsätzlich geschlossen auf dem Armeegelände Thun statt und Ausnahmen müssen bilateral geregelt werden.

69.2 GGR-Sitzung vom 18. Oktober 2019 mit Besichtigung Weiergraben

Die nächste GGR-Sitzung vom 18. Oktober 2019 findet um 17.00 Uhr, in der Aula Schönau, statt. Vorgängig haben die Interessierten Gelegenheit, ab 16.00 Uhr den Weiergraben (Revitalisierungsprojekt) zu besichtigen.

69.3 GGR-Sitzung vom 29. November 2019

Für die GGR-Sitzung vom 29. November 2019 wird der Sitzungsbeginn auf 15.00 Uhr festgelegt. Im Anschluss an die Sitzung findet das traditionelle Schlussessen im Restaurant Bahnhof, Steffisburg, statt.

2019-70 Tiefbau/Umwelt; Fernwärme-Projekte Steffisburg; Orientierung

Traktandum 9, Sitzung 5 vom 23. August 2019

Registratur

53.900.001 Energieplanung

Ausgangslage

Die Fernwärme ist durch den Gemeinderat in der Legislatur 2019 – 2022 als Schwerpunkt im Thema "Energie und Mobilität" bestimmt worden. Der Gemeinderat wurde deshalb im Juni 2019 durch die NetZulag AG über die geplanten Fernwärme-Projekte informiert. Diese Information soll nun auch an das Parlament weitergegeben werden, damit sich die Mitglieder des Grossen Gemeinderates einen Überblick über die Projekte und den Fokus verschaffen können.

Stellungnahme Gemeinderat

Vertreter der NetZulag AG werden die Mitglieder des Grossen Gemeinderates im Rahmen einer Präsentation über die wesentlichen Elemente und Projekte in der Wärmeversorgung Steffisburg informieren. Im Anschluss an die Präsentation besteht für die Ratsmitglieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Präsentation wird anschliessend in das Protokoll aufgenommen.

Zur Parlamentssitzung werden auch die Partei- und Leitpräsidien sowie die Mitglieder der Umwelt- und Energiekommission eingeladen. Im Rahmen der Parlamentsdiskussion ist es den eingeladenen Gästen und den Zuhörern jedoch nicht gestattet, aktiv an der Diskussion teilzunehmen. Diese haben jedoch im Anschluss an die GGR-Sitzung ebenfalls die Möglichkeit, mit den anwesenden Personen aus der NetZulag

AG im Foyer der Aula Schönau über die Fernwärme-Thematik zu diskutieren und diesen Fragen zu stellen.

Antrag Gemeinderat

1. Von der Orientierung und Präsentation über die Fernwärme-Projekte in Steffisburg wird Kenntnis genommen.

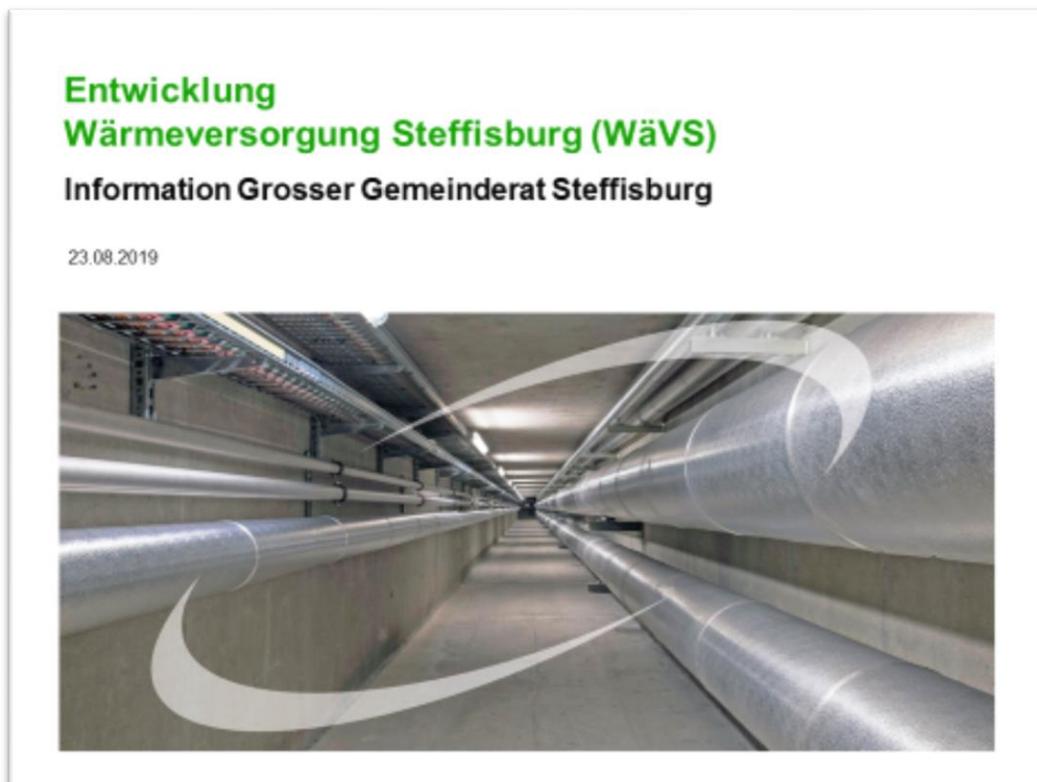
Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, weist darauf hin, dass der Gemeinderat die Fernwärme für die Legislatur 2019 – 2022 als Schwerpunkt-Thematik bezüglich "Energie und Mobilität" bestimmt hat. Zudem trägt die Gemeinde Steffisburg das Label der "Energistadt". Der Gemeinderat hat von den Aktivitäten der NetZulg AG im Juni 2019 Kenntnis genommen. Die Gelegenheit wird nun genutzt, auch das Parlament aus erster Hand zu informieren. Zu dieser Bekanntmachung wurden ebenso die Parteipräsidien, Leistpräsidien und die Mitglieder der Umwelt- und Energiekommission eingeladen. Für diesen Kreis der Eingeladenen besteht im Anschluss an die GGR-Sitzung die Gelegenheit, den Vertretern der NetZulg AG zum Thema Fernwärme im Foyer der Aula Schönau entsprechende Fragen zu stellen. Im Rahmen der GGR-Sitzung ist es diesem Kreis sowie den Besuchenden nicht gestattet, an der Diskussion teilzunehmen.

Seitens der NetZulg AG informieren Anton Pieren, Geschäftsleiter, sowie Simon Habegger, Projektleiter, über die Fernwärme-Projekte.

Anton Pieren dankt, dass die NetZulg AG die Gelegenheit erhält, die Fernwärme-Projekte näher zu erläutern. Simon Habegger wird in der anschliessenden Präsentation das Projekt ausführlich vorstellen. Im Anschluss stehen beide gerne für die Fragenbeantwortung im Foyer zur Verfügung.

Simon Habegger stellt die Entwicklung der Wärmeversorgung Steffisburg anhand der nachstehenden Powerpoint-Präsentation vor und nimmt ergänzend Stellung.



- Wärmenetzgeschichte Steffisburg
- Überblick Wärmeprojekt
- Fokus Vorprojekt
- Wärmenetzperimeter
- Fokus Ausbau WäV Zulg
- Fokus Linienführung Hauptversorgungsleitung
- Fokus Markt
- Resultate Vorprojekt
- Fragen / Antworten

Wärmenetzgeschichte Steffisburg

1999 - 2019



Die NetZulg AG prüft im Rahmen der Energiestrategie 2050 was wärmetechnisch sinnvoll und umsetzbar ist.

Überblick Wärmeprojekt

Projektcockpit Wärme



- Abschluss und Präsentation Vorprojekt im Verwaltungsrat der NetZulG AG
- Einreichung Bauprojekt für Ausbau Wärmeversorgung Zulg geplant für Ende August 2019; geplanter Baustart Frühjahr 2020
- Gross- und Schlüsselkunden Information im gesamten Gemeindegebiet läuft seit Herbst 2018
- Lieferpunkt ab der Fernwärme Thun AG zur NetZulG AG ist momentan offen. Eine Versorgung ab der bestehenden Unterstation Schwäbis und der bestehenden Leitung «Thun-Nord» wird bevorzugt.
- Damit das Projekt ein Erfolg wird und der Anteil der fossilen Energieträger in der Wärmeerzeugung effektiv reduziert werden kann, liegt das Augenmerk auf zwei Faktoren:
 - a) Wärmeprodukt und Dienstleistung bieten einen Mehrwert. Der Kunde erhält ein «Rundum-Sorglos-Wärmepaket».
 - b) Kostenseite im Griff haben: Wärmeeinkaufspreis (KVA / Fernwärme Thun / Gas), Fördermittel Bund, Kanton und Gemeinde, das Nötige bedarfsgerecht bauen

04.09.2019

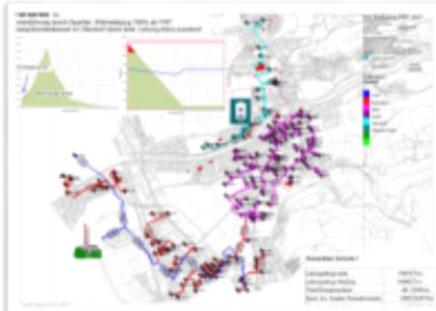
4

Die NetZulG AG führte letztes Jahr ein Strategieseminar durch, wobei die Einigung erzielt wurde, dass hauptsächlich ab der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) ein Wärmenetz realisiert werden soll. Basierend auf diesem Entscheid wurde ein Vorprojekt lanciert, welches entsprechend vorangetrieben wird.

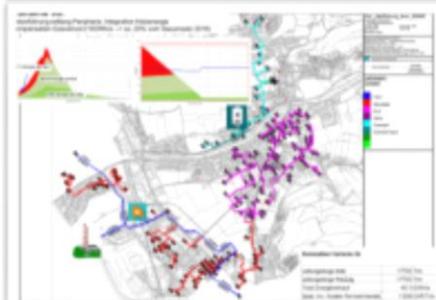
Simon Habegger erläutert die Resultate des Vorprojekts.

Fokus Vorprojekt

Varianten



Im Rahmen des Vorprojektes wurden verschiedene Varianten auf deren technische und wirtschaftliche Machbarkeit hin untersucht und beurteilt. Dabei wurden die vor Ort vorhandenen Energiebezugsquellen (KVA, Holz, Gas) mitberücksichtigt und unterschiedliche Netzbauvarianten geprüft. Die Wärme soll insbesondere aus der KVA bezogen und aus Gas erzeugt werden.



Der Fokus liegt auf der

- Eignung zur Etappierung: Abfederung des finanziellen Risikos, bauen anhand des effektiven Kundenbedarfs
- der technischen Realisierbarkeit: Wärmeleitungen brauchen viel Platz
- der Wirtschaftlichkeit: es gibt bereits einen leitungsgebundenen Energieträger zur Wärmeerzeugung (Gas).

Simon Habegger stellt die verschiedenen Varianten vor.

Wärmenetzperimeter

«Welche Quartiere sind wirtschaftlich mit Wärme zu erschliessen?»



Kriterien für die Erschliessung:

- Keine Wärmeversorgung Dritter im geplanten Versorgungsgebiet
- Geodätische Höhe
- Erschliessungsdichte $>700\text{MWh/trm/a}$ *
Wirtschaftlichkeit Haupterschliessungsleitung bezogen auf den Energieabsatz im Versorgungsgebiet
- Netzdichte $>2\text{MWh/trm/a}$ *
Wirtschaftlichkeit Verteilnetzlänge im Versorgungsgebiet bezogen auf den Energieabsatz im Versorgungsgebiet

*Megawattstunden pro Trassester und Jahr

04.09.2019

6

Fokus

Ausbau Wärmeversorgung Zulg



- Linienführung geklärt, alle Dienstbarkeiten vorhanden
- Option Anschluss Dükerweg wird aktiviert
 - Bedeutet, dass wir eine zusätzliche Wärmeproduktion benötigen (ev. Gaserzeuger in ESS; ev. vorzeitiger Anschluss an FWT Leitung)
 - Zusammenhängend mit der Strassenumlegung die Leitungsplanung in Richtung Ziegelei vornehmen
- Erarbeitung Bauprojekt (Feb. bis Juli 2019)
- Baupublikation (August 2019)
- Submission (Okt. bis Dez. 2019)
- Ausführung (Feb. bis Aug. 2020)
- Wärmelieferung Sept. 2020
- Finanzielle Zusicherung zur Wärmeversorgung Dükerweg von Seiten NetZulg AG vorhanden (ev. durch Zusammenschluss mit WäV Astra)

04.09.2019

7

Fokus

Geplante Varianten Leitungsverlauf der Hauptversorgungsleitung durchs Schwäbis gemäss Vorprojekt



Legende:

- Bestehende Wärmeleitung FWT-AG in Richtung Heimberg
- - - Leitungsführungsvorschläge Vorprojekt
- Gebiete im Versorgungsperimeter «Schwäbis plus» mit erhöhtem Wärmeabsatzpotential

04.09.2019

8

Fokus

Markt: Gas, Öl und FW in Steffisburg



| Marktbeispiel Steffisburg Gas / Ölheizung | Verbrauch [kWh] | Kosten [Rp/kWh] |
|---|-----------------|------------------------|
| Gas- resp. Ölrechnung für Heizung (Mittelgrosser Kunde) | 150'000 | 9.75 bis 10.75 |
| Kosten für Feuerungskontrolle, Serviceabo, Ersatzteile, Abschreiber | | 1.5 bis 2.5 |
| Aufpreis für 100% Biogas | | 4.00 |
| Total | | 15.25 bis 17.25 |

Energie aus Öl je nach Handelspreis leicht teurer als Gas

Wiederkehrende Kosten zur Herleitung der Vollkostenrechnung

100% Erneuerbar = + ca. 4 Rp/kWh

Damit in Steffisburg relativ rasch ein gutes Wärmenetz mit einer entsprechenden Kundenzahl realisiert werden kann, sollte der Wärmepreis im Bereich der Vollkostenrechnung Gas liegen. Das Wärmeprodukt ist ein «Rundum Sorglos-Paket». Dies muss in den Überlegungen mitberücksichtigt werden.

04.09.2019

9

Resultate Vorprojekt



Wirtschaftlichkeit

Die NetZulG AG strebt ein wirtschaftliches Wärmenetz an und setzt alles daran, dieses Ziel zu erreichen.

Marktfähigkeit

Steffisburg verfügt über ein gut ausgebautes Gasnetz (Gaspreis: ca. 10 Rp/kWh). Ohne den Einsatz von Fördermitteln ist der Anreiz zum Wechsel auf das Wärmenetz nicht ausreichend.

Versorgungssicherheit

Die Versorgungssicherheit ist zentral. Die Energie kann aus verschiedenen Wärmequellen stammen.

Finanzielles Risiko

Das finanzielle Risiko (hohe Investition, unsichere Geschäftsentwicklung, lange Zeit bis zum Break Even) ist für die gesamte NetZulG AG ohne Fördermittel der Einwohnergemeinde (noch) nicht tragbar.

04.09.2019

10

Wärmeversorgung Steffisburg (WäVS)



04.09.2019

11

Marcel Schenk dankt Anton Pieren und Simon Habegger für die Erläuterungen. Aus der Mitte des Grossen Gemeinderates können nun Fragen gestellt werden.

Daniel Gisler (glp) fragt, ob die Anlage mit Holz statt mit Gas betrieben werden könnte, um somit nachwachsende Rohstoffe zu benützen, wovon in unserer Gegend genügend vorhanden sind.

Anton Pieren sagt, dass die Variante Holz geprüft wurde. Vom zeitlichen Ablauf her besteht die Absicht, vorerst die Abwärme der KVA zu nutzen. Die weitere Entwicklung ist noch offen.

Konrad E. Moser (FDP) stellt fest, dass der Ausbau der Wärmeversorgung Zulg im Gebiet Wiesenstrasse/Altersheim Solina fortgeschritten ist. Er fragt, was mit "Zusammenhängend mit der Strassenumlegung die Leitungsplanung in Richtung Ziegelei vornehmen" gemeint ist.

Simon Habegger erklärt, dass es das Ziel ist, die zwei bestehenden Netze (Ziegelei und Musterplatz) zusammenzuschliessen.

Reto Jakob (SVP) fragt, ob er richtig in der Annahme ist, dass die Abwärme der Kehrrechtverbrennungsanlage günstiger ist als bei einer Variante mit Holzheizung.

Anton Pieren orientiert, dass eine Holzanlage auch kostengünstig betrieben werden kann. Marcel Schenk ergänzt, dass es jedoch politisch nicht sinnvoll ist, ein neues Feuer zu zünden, wenn die Abwärme der KVA genutzt werden kann. Muss im Winter eine Spitzenlast erreicht werden, so kann mit Gas in kurzer Zeit viel Wärme erzeugt werden, was bei einer Holzanlage nicht der Fall ist.

Thomas Schweizer (EVP) fragt, ob durch die eingelegten, wärmeabgebenden Leitungen in den Strassen die Salzstreuung im Winter reduziert werden kann. Wie wird die Wärme in den Leitungen konstant gehalten?

Anton Pieren erklärt, dass die Wärmerohre sehr grob isoliert und entsprechend abgedämmt sind. Es ist nicht die Idee, mit diesen Leitungen die Umgebung zu beheizen. Das Prinzip verhält sich wie bei einer Thermosflasche. Zudem bestehen Vorschriften wie viel Wärme, in welcher Tiefe die Leitungen im Boden abgeben dürfen.

Matthias Döring (SP) fragt, wie viel Haushaltungen mit der KVA gespeisen werden können.

Anton Pieren kann zu dieser Frage keine genaue Auskunft geben. Er kann nur sagen, dass die NetZulg AG erhält, was sie benötigt. Marcel Schenk ergänzt, dass die KVA viel Abwärme produziert. Gebiete in Thun und Uetendorf sollen ebenso künftig mit Fernwärme erschlossen werden.

Es erfolgen keine weiteren Fragen aus der Mitte des Grossen Gemeinderates.

Marcel Schenk dankt Anton Pieren und Simon Habegger für die Präsentation und die Fragenbeantwortung. Den Ratsmitgliedern dankt er für das Interesse.

Thomas Rothacher dankt seitens des Grossen Gemeinderates den Herren Pieren und Habegger der NetZulg AG für die Vorstellung der Fernwärme-Projekte. Im Anschluss an die Sitzung besteht nun die Möglichkeit für die Partei- und Leistpräsidien sowie für die Mitglieder der Umwelt- und Energiekommission und die Besuchenden, den Vertretern der NetZulg AG Fragen zu stellen.



Beschluss

1. Von der Orientierung und Präsentation über die Fernwärme-Projekte in Steffisburg wird Kenntnis genommen.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2019

Gemeindeschreiber

Thomas Rothacher

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzähler

Stimmzähler

Stefan Schwarz

Thomas Schweizer